

**Niederschrift**  
**20. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates**  
**Gatersleben**

Datum Montag, den 26.09.2016  
Ort Bürgerhaus, OT Gatersleben,  
Lange Straße 50, 06466 Seeland  
Zeit 18:00 Uhr bis 20:05 Uhr

Anwesende

**Ortsbürgermeister/in**

Herr Dipl.-Hdl. Mario Lange

**stellvertretender Ortsbürgermeister/in**

Herr Mathias Arend

**Ortschaftsräte**

Herr Pierre Ambrozy

Herr Steve Brose

Herr Jörg Erdmenger

Herr Daniel Gohl

Herr Frank Rümenap

**Verwaltung**

Frau Ines Fessel

**Gäste**

Bürger

Anzahl 9

Firma Herr Eiden Wenzel & Drehmann PEM  
GmbH

**Presse**

Frau Beier Mitteldeutsche Zeitung

**Protokollantin**

Frau Katrin Dietmann

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Beschluss der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der 19. Sitzung des Ortschaftsrates vom 30.05.2016 (öffentlicher Teil)
- 5 1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht BV/113/2016
- 6 Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Gatersleben BV/120/2016
- 7 Entwurf, Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Gatersleben sowie Verzicht auf frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. (1) und § 4 Abs. (1) BauGB BV/121/2016
- 8 Ergänzendes Verfahren für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 „Biopark Gatersleben“ - förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden BV/123/2016
- 9 Ergänzendes Verfahren - Erneuter Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 "Biopark Gatersleben BV/122/2016
- 10 3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Seeland BV/057/2016 /1
- 11 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

## **Nicht öffentlicher Teil**

- 12 Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der 19. Sitzung des Ortschaftsrates vom 30.05.2016 (nicht öffentlicher Teil)
- 13 Anfragen, Anregungen und Mitteilungen
- 14 Schließung der Sitzung

## **Öffentlicher Teil**

### **TOP 1**

#### **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Lange, Ortsbürgermeister des Ortsteiles Gatersleben, eröffnet die 20. Öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ortschaftsrates. Er begrüßt die Ortschaftsräte, die Mitarbeiterinnen der Verwaltung, Herrn Eiden von der Wenzel & Drehmann PEM GmbH, Frau Beier von der Mitteldeutschen Zeitung sowie die Bürger des Ortsteiles Gatersleben.

Herr Lange fragt die Ortschaftsräte, ob die Unterlagen pünktlich und vollständig zugegangen sind. Die Räte bestätigen dies.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Es sind 7 von 7 Ortschaftsräten anwesend.

### **TOP 2**

#### **Änderungsanträge zur Tagesordnung und Beschluss der Tagesordnung**

Herr Lange stellt den Antrag, den TOP 13 zu streichen, da es keine Anfragen, Anregungen und Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil gibt. Der TOP 12 wird in TOP 4 mit behandelt. Die Ortschaftsräte stimmen dieser Änderung der Tagesordnung zu.

Weitere Änderungsanträge liegen nicht vor. Die Tagesordnung wird in dieser geänderten Form festgestellt.

### **TOP 3**

#### **Einwohnerfragestunde**

Frau Eismann, Bürgerin aus Gatersleben, spricht die Tore auf dem Friedhof an. Diese werden ganz selten einmal geschlossen.

Nun gehen sie teilweise auch sehr schlecht zu - die Tore senken sich.

- Die Verwaltung wird gebeten, die Funktionsfähigkeit der Tore zu prüfen und für den regelmäßigen Verschluss der Tore zu sorgen.

Frau Nix fragt im Namen des Gaterslebener Carneval Club e.V. nach, ob es für den Karnevalswagen in Objekten, die der Stadt gehören, eine Unterstellmöglichkeit gibt (Dauerunterstellplatz). Der Wagen muss jährlich aufgebaut und hergerichtet werden - gibt es eine Möglichkeit auf dem Gaterslebener Bauhof?

- Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob auf dem Bauhof oder in anderen Objekten eine Möglichkeit besteht, den Karnevalswagen auf Dauer unterstellen zu können.

Herr Lange sagt abschließend dazu, dass auch bei den ortsansässigen Landwirten nachgefragt werden kann, ob in den großen Scheunen, die diese haben, eine Unterstellmöglichkeit bestehe.

Weitere Fragen gibt es an diesem Abend nicht.

#### **TOP 4**

#### **Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der 19. Sitzung des Ortschaftsrates vom 30.05.2016 (öffentlicher Teil)**

Herr Lange sagt, dass ihm keine Einwendungen (weder schriftlich noch mündlich gegen die Niederschrift des öffentlichen und nicht öffentlichen Teils der 19. Sitzung des Ortschaftsrates vom 30.05.2016 vorliegen. Die Niederschrift wird festgestellt.

Herr Lange nennt alle gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung und ergänzt, dass die Kommunalaufsicht eine Änderung in der Geschäftsordnung für den Ortschaftsrat Gatersleben vorgeschlagen hat. Die Fristsetzung, bis wann Bürger auf Anfragen entsprechend Antwort erhalten, sollte konkretisiert werden.

Aus Ortschaftsratssitzungen vom 29.02.2016, 25.04.2016 und 30.05.2016 liegen nun Informationen zu einigen der in den Sitzungen gestellten Anfragen vor:

- Zustand Syltegraben - die Restarbeiten werden im Herbst erfolgen. Aus Richtung Wedderstedt erfolgte bereits eine Teilräumung. In den nächsten Tagen wird sich Herr Lange dies einmal ansehen.

- Verrohrung Mühlgraben im Bereich der ehemaligen Zuckerfabrik - Kamerabefahrung: es wurde zwischenzeitlich mitgeteilt, dass die Verrohrung frei ist. Auch Bilder dazu wurden Herrn Lange gegeben. Herr Lange erläutert, dass es auch ein Video gibt - die große Wassereinführung trägt aber, da sich das Rohr verjüngt - das Rohr am Kontrollschacht ist sauber. Er wird sich dies noch genauer ansehen.
- Anfrage des Herrn Tillack (... kleine Gasse zum Neuen Weg - zum Wohngebiet „An der alten Mühle“ gehörend, in der lange Zeit keine Säuberungsarbeiten durchgeführt wurden...) - Der Bauhof wurde beauftragt, das Umfeld zu reinigen - sollte in der 38. KW erfolgen.
- Hydrantennetz in Gatersleben - dies wurde von der MIDEWA geprüft, von der Feuerwehr auch - es gab Diskrepanzen der beiden Prüfprotokolle: Die Ortsfeuerwehr Gatersleben wird der Verwaltung eine Zuarbeit zukommen lassen. Danach wird mit der MIDEWA und der Feuerwehr ein Termin vereinbart und stichprobenweise eine gemeinsame Prüfung durchgeführt - denn es muss geklärt werden, welcher Wasserdruck nun tatsächlich vorhanden ist.

## **TOP 5**

### **1. Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes für die Planungsregion Magdeburg mit Umweltbericht BV/113/2016**

Herr Lange bittet Frau Fessel, die Sach- und Rechtsgrundlagen zu erläutern.

Der Regionale Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Magdeburg wird neu aufgestellt. Die Gemeinden sind aufgefordert, Vorschläge, Anregungen und Bedenken zum 1. Entwurf des REP für die Planungsregion Magdeburg und dem Umweltbericht zu unterbreiten.

Für die Planungsregion Magdeburg sind für die nächsten Jahre die Leitbilder und Aufgabenschwerpunkte festgehalten.

Hoym ist als Grundzentrum festgelegt.

Der Standort für Wissenschaft und Forschung ist das Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung Gatersleben.

Bedeutsamer Vorrangstandort für Industrie und Gewerbe ist der Standort Nachterstedt mit der metallverarbeitenden Industrie (Novelis).

Im Schienen- und Güterverkehr ist die Bedienung der Strecke Halle-Hannover vordringlich eingestuft und der Bahnanschluss Nachterstedt-Hoym als Güterverkehrsstelle zu erhalten (An-

schluss für Novelis). Nachterstedt und Gatersleben sind als Schnittstelle des ÖPNV erfasst.

Die L 75 Ballenstedt-Hoym-B 6n ist eine Straßenverbindung, die für die Region von Bedeutung ist. Der Europaradweg R 1 wurde aus dem Landesentwicklungsplan übernommen.

Als Vorranggebiet für Natur und Landschaft ist das Tagebau-restloch Königsau und das Restgebiet Seeländereien festgelegt, sowie der Hakel.

Die Selke ist ein Vorranggebiet für den Hochwasserschutz und das angrenzende Umfeld ein Vorbehaltsgebiet für den Hochwasserschutz. Das betrifft die Ortslagen in Gatersleben und Hoym.

Die Bergbaufolgelandschaft Nachterstedt/Schadeleben ist ein Vorbehaltsgebiet für Erstaufforstungen.

Von regionaler Bedeutung sind die ausgewiesenen Vorranggebiete und Vorbehaltsgebiete für die Rohstoffgewinnung Frose/Aschersleben Teilfeld 2 (Kiessand) und Hoym Flur 11 (Kiessand). Die in Abbau befindliche Kiessandlagerstätte „Frose/Aschersleben 1 und 2“ verfügt über einen Planfeststellungsbeschluss bis 2033.

Das nördliche Harzvorland mit dem Gebiet Seeland ist als Vorranggebiet für Landwirtschaft erfasst.

Das Vorbehaltsgebiet für Tourismus und Erholung „Seelandregion Nachterstedt“ (Harzer Seenland) wurde vom LEP 2010 übernommen und konkretisiert. Die Konkretisierung bezieht sich auf die Abgrenzung des Gebietes.

Frose (Ortsteil der Stadt Seeland) ist ein regional bedeutsamer Standort der Kultur- und Denkmalpflege (Stiftskirche und Straße der Romanik).

Der Abenteuerspielplatz ist nicht mehr als Vorrangstandort für großflächige Freizeitanlagen und damit als eine bedeutsame Freizeitanlage festgelegt. (Hinweis: regional bedeutsam sind u.a. Tiergarten Bernburg und Zoo Aschersleben). Die touristische Nutzung des Concordia Sees wird bei der regionalen Bedeutung nicht erwähnt.

Zusammenfassend wird eingeschätzt, dass die inhaltlichen Festlegungen aus dem LEP 2010 und dem REP Harz für die Stadt Seeland überwiegend berücksichtigt wurden.

Es wird empfohlen, dass gefordert wird, den Abenteuerspielplatz als Vorrangstandort für großflächige Freizeitanlagen wieder in den Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg aufzunehmen.

Frau Fessel ergänzt, dass der Ortschaftsrat Hoym wünscht, dass auch das Hoymer Gewerbegebiet mit in den Regionalen Entwicklungsplan (REP) aufgenommen wird.

Diesen Regionalen Entwicklungsplan kann man teilweise mit einem Flächennutzungsplan vergleichen - es wird festgelegt, wo darf man was.

Herr Arend sagt, dass dieses Thema bereits im Bauausschuss diskutiert wurde und überregionale Bedeutung hat. Er möchte wissen, was mit dem Nordharzer Gewerbegebiet ist, dies könnte auch in den Plan aufgenommen werden.

Frau Fessel antwortet, dass das eine andere Gemarkung ist, deshalb ist das Gebiet nicht im Regionalen Entwicklungsplan enthalten.

Herr Lange möchte wissen, warum der Industriestandort (Novelis) für Nachterstedt festgelegt ist. Frau Fessel antwortet darauf, weil die Anschrift schon immer Nachterstedt war, 2008 war dieser Standort bereits mit aufgenommen wegen Fördermaßnahmen. Novelis ist ein Weltkonzern, wegen dieser Anschrift bleibt dies nun auch so. Herr Lange zeigt sich irritiert, da bei der Anfrage von Herrn Arend mit dem Nordharzer Gewerbepark die Gemarkung ausschlaggebend ist und nicht die postalische Adresse und bei der Firma Novelis dies entgegengesetzt gehandhabt wird (Hinweis: Der Nordharzer Gewerbepark hat die postalische Adresse: OT Gatersleben, Schäferberg in 06466 Seeland).

Herr Erdmenger möchte wissen, warum der Concordia See nicht konkret benannt wird und warum das Gebiet der Stadt Seeland nicht mehr zur Harzer Planungsregion gehört. Frau Fessel sagt, dass dieser zum Vorranggebiet Harzer Seeland gehört. Der Wechsel zur Planungsregion Magdeburg hing mit der Gebietsreform zusammen (Aschersleben, Bernburg etc.). Da war ein Verbleib in der Harzer Planungsregion nicht möglich.

Herr Gohl meint, dass man die Gaterslebener Gewerbeflächen, die sich auf der Hausneindorfer Gemarkung befinden, doch auch in den Entwicklungsplan mit aufnehmen könnte.

Frau Fessel antwortet, dass nicht über die Gemarkung hinaus entschieden werden kann. Dies müssten die Nachbarkommunen klären.

„Die Selke ist ein Vorranggebiet für den Hochwasserschutz und das angrenzende Umfeld ein Vorbehaltsgebiet für den Hochwasserschutz. Das betrifft die Ortslagen in Gatersleben und Hoym.“ Herr Lange möchte wissen, wie genau das im Regionalen Entwicklungsplan steht. Frau Fessel sagt, dass das Gebiet für den Hochwasserschutz festgelegt ist. Hier darf (außerorts)

keine Bebauung erfolgen. Ein Zielabweichungsverfahren wird benötigt, wenn z. B. der Biopark erweitert wird.

Herr Erdmenger wundert sich, dass die touristische Nutzung des Concordia Sees bei der regionalen Bedeutung keine Erwähnung findet. Frau Fessel sagt dazu, dass dieser ja im Moment noch gesperrt ist. In den Grundzügen ist diese touristische Nutzung da (Tourismusgebiete) - jedoch ist noch alles offen. Auch der Abenteuerspielplatz soll wieder in den Regionalen Entwicklungsplan aufgenommen werden.

Herr Lange sagt, dass die Stadt Seeland eine Einheitsgemeinde ist. Warum wird dann Hoym als Grundzentrum festgelegt. Grundzentrum könnte doch auch die gesamte Stadt Seeland sein. Es besteht die Befürchtung, dass zukünftig die Fördermittel in größerem Umfang in das Grundzentrum fließen und nicht gleichmäßig auf die Vorhaben der Stadt verteilt werden.

Frau Fessel erklärt, dass die Einheitsgemeinde - die gesamte Stadt Seeland - kein Grundzentrum sein kann, dies gilt immer nur für einen Ort. Alles wurde im Vorab geprüft, Nachterstedt war auch im Gespräch, erfüllte aber die Voraussetzungen nicht (auch Nachterstedt/Hoym als Grundzentrum war nicht möglich).

Herr Rümenap möchte wissen, wer festgelegt hat, dass Hoym Grundzentrum wird. Frau Fessel antwortet, dies wurde vom Land so bestimmt.

Herr Gohl fragt, ob es möglich ist, in dem Beschlussvorschlag die Änderung insoweit vorzunehmen, dass auch Gatersleben als ein Vorrangstandort für die Industrie festgelegt wird. Gatersleben hat (wenn man die Fläche von Novelis betrachtet) einen größeren Anteil der Gewerbefläche und bleibt bisher unbenannt. Zum anderen wäre da auch noch die Fläche, wo Vibromax war. Dies könnte mit aufgenommen werden.

Herr Brose sagt, dass die Formulierungen teilweise sehr fragwürdig sind. So werden größtenteils die Orte genannt und dann steht „Frose (Ortsteil der Stadt Seeland)“. Frau Fessel sagt, dies war ein Versehen, die entsprechenden Formulierungen werden überarbeitet und angepasst.

Herr Arend sagt, dass man nicht zu viel hineininterpretieren sollte. Ein Vorranggebiet bedeutet nur, dass festgelegt ist, dass z. B. in einem Erholungsgebiet kein Autowerk oder Mastanlagen errichtet werden können. Es wird hier lediglich bestimmt, dass z. B. Frose ein Erholungsgebiet ist, Nachterstedt ein Industriestandort usw.



Der Ortschaftsrat stimmt mit 7 von 7 Stimmen dafür, die Ergänzung „Vorrangstandort für Industrie und Gewerbe sind die Standorte Nachterstedt und Gatersleben“ mit in den Beschlussvorschlag aufzunehmen.

Herr Lange verliest den Beschlussvorschlag mit der Ergänzung und bittet die Räte um Abstimmung.

**BV/113/2016**

**Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt nachfolgenden Beschluss einschließlich Ergänzung im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen:**

**- Vorrangstandort für Industrie und Gewerbe sind die Standorte Nachterstedt und Gatersleben.**

Der Stadtrat der Stadt Seeland fordert die Wiederaufnahme des Abenteuerspielplatzes als Vorrangstandort für großflächige Freizeitanlagen im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Magdeburg, da der Abenteuerspielplatz als größter Spielplatz in Sachsen-Anhalt eine bedeutsame Freizeitanlage darstellt.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig - 7 Ja-Stimmen**

**TOP 6**

**Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Gatersleben BV/120/2016**

Frau Fessel erläutert die Sach- und Rechtsgrundlage.

Die Gut für Gatersleben GmbH & Co. KG beantragt die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Ortsteil Gatersleben der Stadt Seeland.

Im Geltungsbereich existiert eine Biogasanlage, die perspektivisch erweitert werden soll. Diese Erweiterung stellt neue Anforderungen an die städtebauliche Entwicklung, da der Kapazitätsausbau der Biogasanlage einen städtebaulichen Ordnungsbedarf erzeugt, der nicht mehr durch die Regelung einer privilegierten Nutzung nach § 35 Abs. (1) Nr. 6 BauGB abgedeckt werden kann, sondern im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung gesichert werden muss.

Die Vorschriften des Baugesetzbuches über die Aufstellung von Bauleitplänen gelten auch für ihre Änderung, gemäß § 1 Abs. 8 BauGB. Der seit 2010 rechtswirksame Flächennutzungsplan Gatersleben stellt im Bereich der zukünftig beabsichtigten Baufläche eine Fläche für die Landwirtschaft dar. Da die Bebau-

ungspläne aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes [FNP] zu entwickeln sind, muss im Bereich der zukünftigen Baufläche auch der FNP in Form der Darstellung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Biogasanlage“ geändert werden.

Mit dem beantragten Aufstellungsbeschluss werden der Geltungsbereich und die Planungsziele der FNP-Änderung durch den Stadtrat festgelegt.

Der Geltungsbereich der 2. FNP-Änderung entspricht dem Änderungsbereich 2 [AEB 2] des Vorentwurfes der 1. Änderung des FNP Gatersleben. Er wird mit diesem Beschluss als alleiniger Geltungsbereich der 2. FNP-Änderung fortgeführt.

Für die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes ist der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB durch den Stadtrat der Stadt Seeland notwendig.

Frau Fessel bittet Herrn Eiden vom Planungsbüro Wenzel & Drehmann PEM GmbH um weitere Erläuterungen.

Herr Eiden bedankt bei Frau Fessel und begrüßt die Anwesenden.

Er sagt, dass die Notwendigkeit eines Zielabweichungsverfahrens bestand. Die Konsequenz war, dass es zu einer Teilung des Planverfahrens im August 2015 kam. Die bisherigen Auslegungen/Stellungnahmen konnten alle genutzt werden. Hintergrund war, dass die Biogasanlage erweitert werden soll. Bei Überschreitung der Kapazitäten ist eine gesonderte Planung gefordert (bestimmte Bedingungen müssen dann abgeprüft werden).

Es erfolgte eine detaillierte Auseinandersetzung mit

- ⇒ Vorranggebiet für Landwirtschaft
- ⇒ Zielabweichungsverfahren
- ⇒ Splittersiedlungsthematik
- ⇒ Gesamtgemeindliches Konzept zur Nutzung regenerativer Energien

Es gab umfangreiche Zuarbeiten der Stadt Seeland. Die Stellungnahmen aus früherer Beteiligung können weiter verwandt werden, das muss nicht alles noch einmal gemacht werden.

Weiter folgt

- ⇒ Beratungsfolge zum Entwurf (Oktober 2016)
- ⇒ Förmliche Offenlage (bis Dezember 2016)
- ⇒ Auswertung/Ausarbeitung Beschlussfassung (bis Ende Dezember 2016)
- ⇒ Anfang 2017 - Bekanntmachung/Genehmigung

Herr Rügenap möchte wissen, ob es möglich wäre, die Anlage einmal zu besichtigen?

Frau Fessel sagt, jetzt wird erst einmal das Planungsrecht mit dem Flächennutzungsplan geschaffen, dies reicht für den Moment aus. Details zur Erweiterung der Anlage sind bisher noch nicht bekannt. Diese folgen dann im Bebauungsplan. Herr Lange ergänzt, dass er mit Herrn Guido Schulze-Niehoff sprechen wird, um einen Besichtigungstermin mit ihm abzustimmen.

Herr Eiden führt an, dass es sich bei der Erweiterung um die Fläche handelt, die bereits bekannt ist - an der Stelle, wo bereits die Anlage steht, soll die Erweiterung erfolgen (in dem Bereich der orange markierten Fläche auf der Planzeichnung). Was genau und wie gebaut wird, wird später im Bebauungsplan verarbeitet. Er findet es eine gute Idee der Ortschaftsräte, sich mit dem Vorhabenträger in Verbindung zu setzen, um sich das alles einmal ansehen zu können.

Herr Gohl möchte wissen, ob es dann so ist, dass die Fläche für die Anlage nicht größer, sondern nur effektiver genutzt wird? Herr Eiden bestätigt dies.

Herr Arend meldet Befangenheit vor der Abstimmung zum Beschlussvorschlag an.

Herr Lange verliert den Beschlussvorschlag und bittet die Ortschaftsräte um Abstimmung.

#### **BV/120/2016**

**Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt nachfolgenden Beschluss im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen:**

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt für den in der Anlage 1 bezeichneten Geltungsbereich die Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan für den Ortsteil Gatersleben der Stadt Seeland gemäß § 1 Abs. (8) BauGB.

Das Änderungsverfahren erfolgt im Deckblattverfahren.

Mit der Änderung sind die Planungsziele im Geltungsbereich an die geänderten Planungsziele, die mit der auf dieser Fläche beabsichtigten, perspektivischen Erweiterung einer bestehenden Biogasanlage verbunden sind, anzupassen.

Der Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Gatersleben ist gemäß § 2 Abs. (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

**6 Ja-Stimmen**

**1 Mitwirkungsverbot § 33 KVG LSA**

## **TOP 7**

### **Entwurf, Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Gatersleben sowie Verzicht auf frühzeitige Beteiligung nach § 3 Abs. (1) und § 4 Abs. (1) BauGB BV/121/2016**

Frau Fessel erläutert die Sach- und Rechtsgrundlage.

Die 1. Änderung des FNP Gatersleben verfolgte das Ziel, zwei als Flächen für die Landwirtschaft dargestellte Areale zukünftig als Sonderbauflächen auszuweisen.

Die Darstellung der Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung „Biotech-Campus“ im Änderungsbereich 1 (AEB 1) sollte eine bauliche Entwicklung dieser Fläche durch die parallel geführte 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 „Biopark Gatersleben“ ermöglichen. Der Änderungsbereich 2 (AEB 2) diene der perspektivischen Erweiterung einer dort bestehenden Biogasanlage.

Die zum Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Gatersleben geäußerten Hinweise der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit sind bewertet worden.

Aufgrund einer Abweichung des planungsrechtlich vorzubereitenden Vorhabens im AEB 2 des Vorentwurfs der 1. Flächennutzungsplan-Änderung von den Zielen der Raumordnung, besteht die Notwendigkeit zur Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens. Es erfolgte deshalb eine Aufteilung der beiden Änderungsbereiche aus dem Vorentwurf in zwei separate FNP-Änderungsverfahren (1. und 2. Änderung).

Unter Berufung auf § 3 Abs. (1) Satz 3 Nr. 2 BauGB kann für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Gatersleben von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung abgesehen werden, da diese bereits im Verfahren zur 1. Flächennutzungsplan-Änderung erfolgt ist. Gleiches gilt entsprechend der Logik des § 4 Abs. (1) BauGB für die frühzeitige Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden.

Das Ingenieurbüro Wenzel & Drehmann, Weißenfels, wird den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Sitzung vorstellen und erläutern.

Herr Gohl sagt, die Kopien, die den Ortschaftsräten zur Verfügung gestellt worden sind, waren teilweise sehr schlecht lesbar. Frau Fessel sagt, diese werden für kommende Sitzungen noch einmal neu herausgegeben. Dies hängt mit dem Schriftzug „VORABABZUG“ zusammen, der in den Unterlagen, die zum Kopieren

verwandt wurden, auf den entsprechenden Absätzen hinterlegt war. Auch Herr Eiden bittet hierfür um Entschuldigung, dies war ein Einstellungsproblem, welches behoben werden wird.

Auch vor dieser Abstimmung meldet Herr Arend Befangenheit an.

Herr Lange verliert den Beschlussvorschlag und bittet die Räte um Abstimmung.

## **BV/121/2016**

### **Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt nachfolgenden Beschluss im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen:**

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt den Entwurf zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Gatersleben, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, in der vorliegenden und beratenen Fassung gemäß Anlage 1.

Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Gatersleben ist gemäß § 3 Abs. (2) Baugesetzbuch mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen und umweltbezogenen Stellungnahmen für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. (2) Baugesetzbuch zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, welche wesentlichen umweltbezogenen Informationen und umweltbezogenen Stellungnahmen bereits vorliegen, dass während der Auslegung von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

### **Abstimmungsergebnis:**

**6 Ja-Stimmen**

**1 Mitwirkungsverbot § 33 KVG LSA**

## **TOP 8**

### **Ergänzendes Verfahren für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 „Biopark Gatersleben“ - förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden BV/123/2016**

Herr Lange sagt, dass dieses Thema bereits im Stadtrat besprochen worden ist.

Herr Eiden erläutert nun die Sach- und Rechtsgrundlagen.

Für den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 03 „Biopark Gatersleben“ wird das 1. Änderungsverfahren durchgeführt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind gemäß § 4 Abs. (2) BauGB sowie erneut gemäß § 4a Abs. (3) BauGB unterrichtet und zur Stellungnahme aufgefordert worden. Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. (2) BauGB ist in Form einer Auslegung des Entwurfs sowie gemäß § 4a Abs. (3) BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. (2) BauGB durch Auslegung des 2. Entwurfes erfolgt.

Nach Beschluss der abschließenden Abwägung mit der Beschlussnummer StR 15/09/2016 wurde durch die Stadt Seeland festgestellt, dass eine Anhörung des Ortschaftsrates Gatersleben nicht fristgerecht stattfinden konnte. Der vorliegende Verfahrensfehler stellt einen unbeachtlichen Mangel dar und soll im Rahmen des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. (4) BauGB durch erneuten Satzungsbeschluss geheilt werden.

Die Abwägungsergebnisse werden den Einwendern nach dem erneuten Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 „Biopark Gatersleben“ mitgeteilt.

Herr Ambrozy möchte wissen, ob der Bebauungsplan nur die Erweiterung der Bayer AG vorsieht oder auch anderes? Herr Eiden antwortet, dass der Betreiber der Energiezentrale auch nachgefragt hat, ob er erweitern kann oder nicht. Ihm wurde mitgeteilt, dass einer Erweiterung nichts im Wege stehen würde.

Weitere Anfragen gibt es nicht. Herr Lange bittet um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

#### **BV/123/2016**

**Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt nachfolgenden Beschluss im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen:**

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt abschließend über die Abwägung der Stellungnahmen im Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 „Biopark Gatersleben“, in der vorliegenden und beratenen Fassung gemäß sachverständigem Abwägungsvorschlag in der Anlage 1.

Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses und wird durch Beschluss zur Abwägungsdokumentation. Das Prüfergebnis zu den abgegebenen Stellungnahmen gemäß Anlage 1 ist den Einwendern mitzuteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig - 7 Ja-Stimmen**

## **TOP 9**

### **Ergänzendes Verfahren - Erneuter Satzungsbeschluss der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 "Biopark Gatersleben BV/122/2016**

Frau Fessel erläutert die Sach- und Rechtsgrundlagen.

Mit Datum vom 06.09.2016 hat der Stadtrat der Stadt Seeland den Satzungsbeschluss über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 „Biopark Gatersleben“ gefasst.

Nach Satzungsbeschluss mit der Beschlussnummer StR 16/09/2016 wurde durch die Stadt Seeland festgestellt, dass eine Anhörung des Ortschaftsrates Gatersleben nicht fristgerecht stattfinden konnte. Der vorliegende Verfahrensfehler stellt einen unbeachtlichen Mangel dar und soll im Rahmen des ergänzenden Verfahrens nach § 214 Abs. (4) BauGB durch erneuten Satzungsbeschluss geheilt werden.

Da bereits im Vorfeld alle Fragen gestellt, diskutiert und beantwortet wurden, erfolgt zu diesem TOP keine weitere Diskussion. Herr Lange bittet um Abstimmung zum Beschlussvorschlag.

### **BV/122/2016**

#### **Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt nachfolgenden Beschluss im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen:**

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 03 „Biopark Gatersleben“, bestehend aus dem Teil A (Planzeichnung) und Teil B (textliche Festsetzungen), in der vorliegenden und beratenen Fassung gemäß Anlage 1 als Satzung. Anlage 1 ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 03 wird gebilligt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

**einstimmig - 7 Ja-Stimmen**

## **TOP 10**

### **3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Seeland BV/057/2016/1**

Herr Lange erläutert die Sach- und Rechtsgrundlagen.

In der Sitzung des Stadtrates am 5. April 2016 stellte die Bürgermeisterin den Antrag auf rückwirkende Erhöhung der Entschädigungszahlungen für die ehrenamtlich tätigen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Seeland entsprechend des Runderlass vom 16.06.2014, Aufwandsentschädigung für in

ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (MBl. LSA 2014 Nr. 20, S. 264 - 268). Runderlass liegt allen bereits vor.

Auf Grundlage dieses Antrages sowie der Zustimmung des Stadtrates vom 5. April 2016 hat die Verwaltung die 3. Änderungssatzung erarbeitet.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.06.2016 wurde einstimmig folgende Ergänzung festgelegt:

e) Kinderfeuerwehrwarte 30 EUR.

Zwischenzeitlich gab es Anhörungen in fast allen Ortschaftsräten, hier wurde mehrheitlich darauf verwiesen, dass die Stellvertreter ebenfalls eine Entschädigung erhalten sollten. Die Verwaltung wurde beauftragt, zu prüfen, in welchem Maße dies möglich ist.

Am 18.07.2016 fand eine Wehrleiterberatung statt, in der diese Problematik beraten wurde. Um den Stellvertretern eine Entschädigung zukommen zu lassen, sollen die Sätze für die Wehrleiter nicht auf das Höchstmaß des Runderlasses angepasst werden.

Weiterhin sollen auch die Führungskräfte der jeweiligen Züge (Nord und Süd) in der Satzung Berücksichtigung finden. Auf den Schultern dieser Zugführer lastet eine hohe Verantwortung. Sie führen unter anderem regelmäßige Ausbildungen und Übungen durch.

Folgende Änderungen sollen eingearbeitet werden:

a) Stadtwehrleiter	200 EUR
b) stellvertretender Stadtwehrleiter	100 EUR
c) Ortswehrleiter	100 EUR
d) stellvertretender Ortswehrleiter	50 EUR
e) Führungskräfte eines Zuges	60 EUR
f) stellv. Führungskräfte eines Zuges	30 EUR
g) Stadtjugendfeuerwehrwart	80 EUR
h) Ortsjugendfeuerwehrwarte	50 EUR
i) Kinderfeuerwehrwarte	30 EUR.

Die Prüfung durch die Verwaltung ergab, dass einem Stellvertreter, dem in seiner Funktion eine Führungsaufgabe dauerhaft mit einem eigenen Aufgabenbereich zugewiesen ist, eine angemessene Aufwandsentschädigung gewährt werden kann.

Weiterhin wurde im § 2 Abs. 4 der bestehenden Satzung die Regelung im Verhinderungsfall dem Runderlass angepasst.



Herr Lange sagt, dass in der Aufstellung der stellvertretende Stadtjugendfeuerwehrwart nicht mit aufgeführt wurde. Dies müsste seiner Meinung nach noch ergänzt werden.

- Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob der stellvertretende Stadtjugendfeuerwehrwart in der Aufstellung ergänzt werden kann und ihm auch die entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt werden kann, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Der Beschlussvorschlag wird verlesen. Herr Lange bittet die Ortschaftsräte um Abstimmung.

**BV/057/2016/1**

**Der Ortschaftsrat Gatersleben empfiehlt nachfolgenden Beschluss im Stadtrat der Stadt Seeland zu fassen:**

Der Stadtrat der Stadt Seeland beschließt die 3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Bürger der Stadt Seeland vom 23. Juli 2009 (Stand 20.07.2016).

**Abstimmungsergebnis: einstimmig - 7 Ja-Stimmen**

## **TOP 11**

### **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

1. Herr Rümenap spricht den Spielplatz am Bäckerteich an. Dieser ist in keinem guten Zustand, auch ist er sehr spartanisch eingerichtet. Es wäre sehr schön, wenn dort eine Spielburg aufgestellt werden könnte, wenn man dort für die Kinder etwas bauen würde, damit das Spielen auch wieder Spaß macht. Dieser Vorschlag sollte mit in den Haushalt aufgenommen werden. Es gibt bereits Vorstellungen, wie dieser Spielplatz gestaltet werden könnte, ein Entwurf und ein Kostenvoranschlag wurden bereits erarbeitet. Eine solche Spielburg würde Material-, Montage- und andere Kosten i. H. v. ca. 30.000 Euro verursachen.

Herr Lange schlägt vor, dieses Vorhaben in einem TOP für die nächste Ortschaftsratssitzung aufzunehmen.

**Termin für die nächste Ortschaftsratssitzung - 17.10.2016.**

Herr Erdmenger sagt, diese Idee klingt nicht schlecht. Jedoch sollte auch bedacht werden, dass ein solcher Spielplatz in Ordnung gehalten werden muss, die Geräte gepflegt und auch repariert werden müssen. Wer soll das machen?

Herr Gohl ergänzt, dass es neben dem Spielplatz am Bäckerteich in Gatersleben auch einen im Neubaugebiet und An der Alten Mühle gab, welche aber nicht mehr nutzbar sind. Der Spielplatz am Bäckerteich wird sehr gut genutzt. Ein Spielplatz gehört einfach in unseren Ort - auch in anderen Orten ist es wichtig, dass die Kinder eine Möglichkeit außerhalb von Kita oder Hort haben, zusammen zu spielen. Er spricht sich auch dafür aus, dass dieses Spielgerät ein TOP in der nächsten Sitzung sein und dies mit in den Haushalt aufgenommen werden sollte.

Herr Rümenap sagt, die Pflege, Reinigung und evtl. Reparaturarbeiten könnten vom Bauhof übernommen werden - im Rahmen eines Frühjahrsputzes kann hier auch von allen Beteiligten Hand angelegt werden.

Herr Brose findet es wichtig, dass diese Maßnahme in den Haushalt aufgenommen wird, damit etwas passiert - für die Kinder muss etwas gemacht werden.

Herr Arend ergänzt, dass man immer im Hinterkopf haben sollte, dass in der Nähe des Spielplatzes auch das Altenheim errichtet werden soll, das wäre eine gute Ergänzung und könnte gut integriert werden. Er spricht sich auch dafür aus, dass diese Kosten für die Spieleburg mit in den Haushalt eingestellt werden, auch wenn sich die Stadt derzeit in der Konsolidierung befindet. Es wird um Informationen gebeten, was in den letzten Jahren in Spielplätze investiert worden ist in der Stadt Seeland. Auch sollte man immer daran denken, dass es Fördermöglichkeiten gibt, die man dafür eventuell auch nutzen könnte. Mit Unterstützung der Sparkasse wurde auch schon sehr viel gemeinsam erreicht. Der Spielplatz am Bäckerteich ist sehr gut für das Ortszentrum - ein idealer Platz.

Herr Lange sagt, dass auch in anderen Ortschaften größere Geräte angeschafft werden, das muss dann auch für Gatersleben möglich sein.

<p>➤ Die Verwaltung wird gebeten, entsprechend die geschätzten Kosten für das Spielgerät in Höhe von 30.000 Euro in den Haushaltsentwurf für das kommende Kalenderjahr aufzunehmen.</p>
---

2. Herr Erdmenger spricht noch einmal die Sauberkeit im Ort an. Es fehlen an vielen Stellen im Ort noch die Abfallkörbe.

- Er bittet darum, zu prüfen, ob nicht Körbe von Stellen, wo mehrere angebracht sind, abgebaut werden können und an anderen Stellen, wo keine Körbe sind, dort aber dringender gebraucht werden, angebracht werden? Kann eine Umverteilung erfolgen? Dies könnte vom Bauhof ausgeführt werden.

Herr Lange sagt, dass es am 04.10.2016 eine Ortsbegehung mit dem Ordnungsamt der Stadt Seeland geben wird, auch die Papierkorbsituation wird sich dann genauestens angesehen!

3. Herr Erdmenger spricht die Verkehrsschilder im Ort an. Am Holzanger steht ein Schild „uneingeschränktes Halteverbot“. Wer hat dieses Schild dort aufgestellt, es müsste ein Parkverbotsschild sein, ein Halteverbot ist verkehrt.

- Herr Lange stimmt dem zu - das wird geändert - es wird ein Schild Parkverbot aufgestellt. Mit dem Ordnungsamt wird dies abgestimmt.

Auch, dass fast im gesamten Ort nur noch mit 30 km/h gefahren werden darf, ist erfreulich, sagt Herr Erdmenger. Jedoch gibt es immer wieder Fahrer, die sich nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten. Teilweise sollen 70 km/h gefahren werden. Einige Beschwerden liegen auch ihm vor, ergänzt Herr Lange. Die Polizei müsste öfter Kontrollen durchführen, damit sich jeder künftig an diese Geschwindigkeitsbegrenzung hält.

Herr Lange sagt auch, dass der verkehrsberuhigte Bereich an der Schule des öfteren von der Polizei kontrolliert werden sollte, denn auch hier halten sich nicht alle an die entsprechende Geschwindigkeit.

4. Die Sanierung der Grundschule geht sehr gut voran. Die Brandschutzanlage ist eingebaut. Die malermäßige Instandsetzung erfolgt in den Oktoberferien. Es gab eine Ortsbegehung, zu der auch Lehrkräfte anwesend waren und die sich auch dazu äußerten, dass nicht alles so schön geworden ist, wie es angedacht war. Viele Kabelkanäle sind zu sehen, ästhetisch ist dies weniger schön.

Bei der Ortsbegehung am 04.10.2016 wird auch die Schule noch einmal mit besichtigt.

Herr Brose fragt, warum noch so viele Restarbeiten zu erledigen sind, in der Mitteldeutschen Zeitung stand dies doch ganz anders.

Herr Gohl sagt, es gab einen Termin, initiiert von der CDU-SPD-Fraktion im Stadtrat am 13.09.2016. Die Brandschutzan-

lage in der Gaterslebener Schule sollte sich angesehen werden. Im Vorfeld gab es die öffentliche Meldung, dass alles fertig sei. Alle Stadträte waren eingeladen, anwesend waren dann nur 4, die Bürgermeisterin und der Initiator dieses Termins, Herr Albrecht, fehlten bei diesem Vor-Ort-Termin. Die Anlagen waren noch nicht funktionsfähig, diverse Türen noch nicht eingebaut. Der Architekt war auch vor Ort. In den Herbstferien soll die Maßnahme fertiggestellt werden. Diese umfangreichen Malerarbeiten waren in der Planung nicht berücksichtigt. Die Beleuchtung funktioniert aber sehr gut.

Herr Gohl möchte an dieser Stelle wissen, ob es schon einen Bericht für die Übung der Feuerwehr gibt (Bergen von Personen, Transport durch die Treppenhäuser etc.) - er habe Bedenken und befürchtet, dass die Treppenhäuser zu eng geworden sind.

Herr Lange kann nur sagen, dass die Übung der Feuerwehr nicht so funktioniert hat, wie es geplant war, da die Anlage noch nicht fertig war. Er wird sich erkundigen, was genau geprobt worden ist und wird die Ergebnisse mitteilen.

5. Sanierung / Reparatur Kapellenteich: Der Belag wurde erneuert. Der Auftrag für den Regeneinlauf ist erteilt.
6. Besetzung des Aufsichtsrates Biopark: Die Mehrheit des Stadtrates wählte in den Aufsichtsrat Mitglieder aus anderen Ortsteilen und kommunalpolitisch nicht aktive Bürger. Die größte Fraktion des Gaterslebener Ortschaftsrates ging bei dieser wichtigen Entscheidung leer aus. Dies ist ein klarer Affront gegen den Ortschaftsrat und gegen ihn als Ortsbürgermeister. Die BIG und der Ortschaftsbürgermeister haben nun keine Möglichkeit mehr, Einfluss zu nehmen und die Gaterslebener Interessen zu wahren.
7. Es hat sich eine Initiative in Gatersleben gegründet, die alle wirtschaftstreibenden Unternehmen zusammenbringen möchte - der 1. Wirtschaftsstammtisch findet am 26.10.2016 um 18:30 Uhr in der Gaststätte Walters Hof statt.
8. Die Freiwillige Feuerwehr beabsichtigt, einen neuen Verein zu gründen.
9. 04.10.2016 - Ortsbegehung mit dem Ordnungsamt - wer Interesse hat (Ortschaftsräte, interessierte Bürger) ist eingeladen, daran teilzunehmen. Los geht es an der Grundschule um 10:00 Uhr.

Weitere Anfragen, Anregungen oder Mitteilungen gibt es an diesem Abend nicht.

## **Nicht öffentlicher Teil**

### **TOP 12**

#### **Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der 19. Sitzung des Ortschaftsrates vom 30.05.2016 (nicht öffentlicher Teil)**

Siehe TOP 4!

### **TOP 13**

#### **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

Anfragen, Anregungen und Mitteilungen im nicht öffentlichen Teil der Sitzung gibt es an diesem Abend nicht.

### **TOP 14**

#### **Schließung der Sitzung**

Der Ortsbürgermeister bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet die Sitzung um 20:05 Uhr.

Stadt Seeland, den 28.09.2016

Mario Lange  
Ortsbürgermeister

Katrin Dietmann  
Protokollantin

**Anlage zur Niederschrift der 19. Öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates Gatersleben vom 30.05.2016**

## **Anlage: Offene Punkte aus den OR-Sitzungen Gatersleben**

### **6. öffentliche Sitzung des OR Gatersleben vom 14.12.2014**

Herr Dr. Stubbe ist Mitglied der Bürgerinitiative Gatersleben (BIG) und möchte wissen:

Des Weiteren interessiert es ihn, zu erfahren, was mit den Abwasserbeiträgen (Herstellungsbeitrag 1) geschieht - dies ist ein vertraglicher Beitrag - was wird mit den Geldern? Seiner Aussage nach erklärte Frau Meyer, dass sich dieses Geld auf einem Sonderkonto befindet, welches für die Bürger und Betriebe im OT Gatersleben verwendet wird.

- Herr Dr. Stubbe wünscht eine Aussage zu beiden genannten Punkten von der Bürgermeisterin der Stadt Seeland.

Frau Deppner ergänzt hierzu, dass bereits eine schriftliche Anfrage an Frau Meyer gestellt worden ist - die Antwort sollte bis 16.12.2014 erfolgen.

- Herr Lange macht den Vorschlag, die Verwaltung aufzufordern, den Ortschaftsrat bis zur nächsten Sitzung zu Jahresbeginn über die Verwendung und die Höhe der vereinnahmten Mittel aus dem Herstellungsbeitrag I zu informieren.

### **7. öffentliche Sitzung des OR Gatersleben vom 16.03.2015**

TOP 17 - Beschluss auf Akteneinsicht des Ortsbürgermeisters in alle nicht öffentlichen Protokolle des Stadtrates der Stadt Seeland und dessen Ausschüsse, hinsichtlich Gaterslebener Interessen seit der Zwangszuordnung der Gemeinde Gatersleben in die Stadt Seeland BV/918/2015 - Seite 18

#### **OR Gat. 07/03/2015**

Der Ortschaftsrat beschließt die Akteneinsicht des Ortsbürgermeisters in alle nicht öffentlichen Protokolle des Stadtrates und dessen Ausschüsse, hinsichtlich Gaterslebener Interessen seit der Zwangszuordnung der Gemeinde Gatersleben in die Stadt Seeland (lt. § 85 Abs. 3 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) und Zurverfügungstellung aussagekräftiger Kopien.

## **9. öffentliche Sitzung des OR Gatersleben vom 01.06.2015**

### **TOP 4 - Genehmigung der Niederschrift der 8. Sitzung des Ortschaftsrates (öffentlicher Teil) vom 27.04.2015 - Seite 4**

1. Der Ortschaftsrat bat um Material zum Stadtentwicklungskonzept. Bis zum heutigen Tage ist jedoch noch kein Material da.

## **12. öffentliche Sitzung des OR Gatersleben vom 31.08.2015**

### **TOP 7 - Anfragen und Informationen - Seite 7**

1. Herr Lange informiert darüber, dass auf dem Friedhof die Bauarbeiten begonnen haben für das neue Feld. Es wird in der nächsten Woche fertig.  
**Herr Brose erkundigt sich, ob die Möglichkeit besteht, auf den Schildern auch ein anderes Symbol (Kreuz) als eine Rose aufzubringen. Dies sollte geprüft werden.**

### **TOP 7 - Anfragen und Informationen - Seite 8**

4. Herr Arend spricht den Sturmschaden Sportlerheim an und dass dort keine Notreparatur erfolgte und stellt die Frage, warum dies nicht getan wurde.  
Herr Lange fügt an, über den Sturmschaden nicht informiert worden zu sein.  
  
Frau Meyer entgegnet, dass überprüft werden muss, ob der Umstand keine Notsicherung durchgeführt zu haben, korrekt ist.

## **13. öffentliche Sitzung des OR Gatersleben vom 26.10.2015**

1. Frau Pasemann (Bürgerin) sagt, dass in der Quedlinburger Straße (oberhalb) jetzt bis zu 3 LKWs hintereinander parken (Freitag bis Montag in der Regel). Andere Verkehrsteilnehmer haben Schwierigkeiten, an diesen parkenden LKWs vorbei zu kommen. Auch die Feuerwehr kann Probleme bekommen, wenn sie zu einem Einsatz gerufen wird, diese parkenden LKWs zu passieren. Herr Erdmenger ergänzt hierzu, dass er beobachtet hat, dass, wenn Kinder mit dem Fahrrad dort fahren, es schwierig ist, diese rechtzeitig wahrzunehmen - das Ordnungsamt wird gebeten, die Parksituation zu überprüfen und die LKW-Fahrer anzuschreiben.

#### **14. öffentliche Sitzung des OR Gatersleben vom 16.11.2015**

##### TOP 11 Anhörung zum Entwurf der 1. Änderungssatzung zur Satzung für die Nutzung der Sporteinrichtung der Stadt Seeland und Entgeltordnung für die Nutzung der Sporteinrichtungen der Stadt Seeland BV/000/2015 - Seite 15

1. Sporteinrichtungen - Herr Brose möchte wissen, wie hoch die derzeitigen Einnahmen sind? Frau Winter sagt, die Zahlen liegen derzeit nicht vor. Diese werden nachgereicht.

##### Seite 17 Gebührensatzung Unterhaltungszweckverband

2. Herr Arend wünscht, dass die Verwaltung prüft, ob man die Verbandsbeiträge auf den Zweckverband Ostharz umlegen kann.

##### TOP 16 - Anfragen und Informationen - Seite 21

3. Herr Erdmenger möchte wissen, wie es mit dem Bau der Lagerhalle von Novelis aussieht und wünscht dazu eine Aussage der Verwaltung

#### **15. öffentliche Sitzung des OR Gatersleben vom 14.12.2015**

##### TOP 6 - Offene Aufgaben und Probleme - Seite 8 - 13

- Stand der Sanierung/Reinigung des Sülzgrabens vom Sportplatz Gatersleben bis zur Einmündung Selke (offen seit Ende 2014)
- Kamerabefahrung/Sichtung Graben von der Schmiedestraße über Kapellenteich bis zur Selke an Hühnerbrücke - Durchfluss gegeben? ZVO Ostharz sollte beauftragt werden bzw. angesprochen werden. Bearbeitungsstand?

Hier muss eine Vor-Ort-Besichtigung erfolgen mit Fachleuten, mit dem Unterhaltungsverband muss Kontakt aufgenommen werden, was an Arbeiten und Maßnahmen notwendig ist für 2016. Dies gilt auch für den Bäcker-teich -> Käthe-Schulken-Weg -> Selke.

- Sichtung/Kamerabefahrung Durchfluss Kanal Mühlgraben in Höhe alte Zuckerfabrik bis zu den Bahnschranken - Sachstand? - Versandung des Bereiches
- Information über geplante Verwendung des „Alten Sportplatzes“ - Verweigerung durch die Verwaltung der Nachpflanzung durch Herrn Fraust



Die Pflege des Platzes durch den Bauhof sollte zur Diskussion gestellt werden. Vielleicht kann die Pflege künftig minimiert werden. Herr Lange stimmt diesen Aussagen zu. Es bestehe jedoch weiterhin Redebedarf.

- Nachpflanzung von 3 Bäumen durch die Hederslebener Agrar-genossenschaft - Herr Trautmann in Höhe Betonstreifen Friedhof in Richtung Bahn - hier war wohl ein Anhänger beim Verladen von Rüben Ende letzten Jahres umgekippt - Nachpflanzung wurde zugesagt, ist aber immer noch nicht erfolgt - Warum?

Die Ersatzpflanzung wird bis Ende Februar kommenden Jahres erfolgen. Es hat sich verzögert, da im Frühjahr diesen Jahres nicht daran gedacht worden ist.

- Reinigung der Betonspuren der Agrar-genossenschaft Hedersleben, wie im letzten Jahr nicht erfolgt - Bitte um Klärung (Bsp. auch hier die Betonstreifen Friedhof von und hinter der Bahn)

Das Ordnungsamt ist bemüht, dies zu klären.

- Probleme der Durchfahrt Kapellenteich - Schmiedestraße. Warum wird dieser unbefestigte Weg nicht mit Pollern gesperrt? Die Anwohner geben an, dass bei Regen ihre Häuser gefährdet sind! Lösung Weg wird grundhaft ausgebaut und dann wieder für den Verkehr freigegeben.

Die Poller dürfen nicht wieder aufgestellt werden, da es sich um eine Straße handelt. Auf Straßen dürfen keine Verkehrsbehinderungen aufgestellt werden. Nach einem Termin mit dem Zweckverband erstellt dieser ein Kostenangebot für das Setzen eines Regenwassereinlaufes.

- Gefahrenanalyse Wasserdruck Hydrantennetz Gatersleben - Bearbeitungsstand?

Die MIDEWA wird die Hydranten im Januar 2016 im Ortsteil Gatersleben überprüfen, wenn es die Witterung zulässt. Nach Überprüfung bekommt die Stadt eine aktuelle Aufstellung des Hydrantenplanes. Die Ortsfeuerwehr erhält diesen dann umgehend.

- Rechtliche Prüfung, ob die vorhandenen Betonspuren als Radwege genutzt werden können und die sich in desolatem Zustand befindlichen Radwege rückgebaut werden können.

Herr Arend sagt, dass sich die Stadt stark positionieren muss für die Radwege. Denn ohne Radwege ist „Seeland“ nicht so nutzbar wie es geplant war. Man sollte nicht darüber diskutieren, auf welche Radwege man verzichten könnte, sondern man sollte sich dazu bekennen!

Herr Lange sagt, dass sich der Ortschaftsrat auch künftig dafür stark machen muss, dass die Radwege saniert werden.

Herr Arend weist darauf hin, dass dafür die Seeland GmbH zuständig sein müsste. Diese soll sich intensiv einsetzen, dass die Sanierung der Radwege und anderes entsprechend umgesetzt wird.

### **18. öffentliche Sitzung des OR Gatersleben vom 25.04.2016**

#### TOP 8

#### Anhörung - Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2016 BV/040/2016

Herr Lange weist auf die Kanäle des Ortes hin. Im unterirdischen Bereich Jugendclub fehlt noch eine Information, ob diese frei sind. Es müsste eine Kamerabefahrung erfolgen.

Frau Kretschmer sagt, dass von der Sachbearbeiterin bereits Fotos gemacht worden sind. Davon ausgehend scheint alles in Ordnung zu sein.

Herr Arend meint, diese Kanäle sollten vom UHV geprüft werden. Frau Kretschmer sagt, der UHV übernimmt aber hierfür die Kosten nicht, die Stadt würde darauf sitzen bleiben.

- |   |
|---|
| <p>➤ Herr Lange bittet um nochmalige Überprüfung des Sachverhalts - Kanalbefahrung mit Kameras.</p> |
|---|

### **19. öffentliche Sitzung des OR Gatersleben vom 30.05.2016**

#### TOP 4 - Entscheidung über Einwendungen ...

Die Abklärung zur Anfrage des Herrn Tilak (... kleine Gasse zum Neuen Weg - zum Wohngebiet „An der Alten Mühle“ gehörend - Säuberungsarbeiten) steht noch aus. Mit dem Bauhof muss geklärt werden, warum keine Säuberungsarbeiten erfolgen. Herr Tilak erhält eine entsprechende Information von der Verwaltung.

#### TOP 11 - Meinungsbildung zur Stadtentwicklung im OT Gatersleben (nicht öffentlich)

Herr Lange sagt, dass eine Aufstellung der stadt eigenen Objekte bereits existiere.

- Die Verwaltung wird gebeten, **bis vor der nächsten Sitzung** einen Katalog über die stadt eigenen Objekte und Flächen (auch Ackerflächen), die sich in der Gemarkung Gatersleben befinden, anzufertigen.

Beinhalten sollte dieser:

- Objektbezeichnung
- Lage
- Bilder
- Weiterhin möchte der Ortschaftsrat Gatersleben Informationen, wie diese der Stadt gehörenden Objekte und Flächen, die veräußert werden sollen, vermarktet werden.
- Möglichkeiten, wie Amtsblatt, Internetseite der Stadt Seeland sowie die Gaterslebener Internetseite – wie können diese für die Vermarktung der Objekte/Flächen genutzt werden?
- Wo werden diese öffentlich angeboten?

**Dieser Katalog/die Informationen sollen dem Protokoll der Sitzung vom 30.05.2016 angehängt werden.**

#### TOP 12 – Anfragen und Informationen (nicht öffentlich)

Die Hydranten wurden überprüft. Die Midewa hat ein Protokoll verfasst, aus dem hervorgeht, dass fast alle Hydranten in Ordnung sind. Die Feuerwehr hat stichprobenartig ebenfalls Kontrollen durchgeführt. Jedoch war das Ergebnis nicht so gut. Einige Hydranten ließen sich nicht öffnen, der Pegel war teilweise unter dem erforderlichen Stand. Es stellt sich nun die Frage, wie ist mit dem Protokoll der Midewa umzugehen (es ist fragwürdig)?

Herr Arend möchte wissen, wer dafür zuständig ist. Herr Lange sagt, Herr Röse, Ordnungsamt, hat vom Wehrleiter ein Protokoll erhalten. Mit der Midewa sollte das Gespräch gesucht werden.

Herr Gohl sagt, es müsse abgeprüft werden, mit welchen Methoden die Hydranten geprüft worden (Feuerwehr/Midewa). Beide Seiten sollten zusammengeführt werden, dass beide gemeinsam einmal stichprobenmäßig Hydranten prüfen.

Die Verwaltung wird gebeten, den Sachverhalt – Kontrolle Hydrantennetz – zu prüfen.

### **20. öffentliche Sitzung des OR Gatersleben vom 26.09.2016**

#### **TOP 3**

#### **Einwohnerfragestunde**

Frau Eismann, Bürgerin aus Gatersleben, spricht die Tore auf dem Friedhof an. Diese werden ganz selten einmal geschlossen. Nun gehen sie teilweise auch sehr schlecht zu – die Tore senken sich.

- Die Verwaltung wird gebeten, die Funktionsfähigkeit der Tore zu prüfen und für den regelmäßigen Verschluss der Tore zu sorgen.

Frau Nix fragt im Namen des Gaterslebener Carneval Club e.V. nach, ob es für den Karnevalswagen in Objekten, die der Stadt gehören, eine Unterstellmöglichkeit gibt (Dauerunterstellplatz). Der Wagen muss jährlich aufgebaut und hergerichtet werden - gibt es eine Möglichkeit auf dem Gaterslebener Bauhof?

- Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob auf dem Bauhof oder in anderen Objekten eine Möglichkeit besteht, den Karnevalswagen auf Dauer unterstellen zu können.

Herr Lange sagt abschließend dazu, dass auch bei den ortsansässigen Landwirten nachgefragt werden kann, ob in den großen Scheunen, die diese haben, eine Unterstellmöglichkeit bestehe.

#### **TOP 10**

### **3. Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Seeland BV/057/2016/1**

Herr Lange sagt, dass in der Aufstellung seiner Meinung nach der stellvertretende Stadtjugendfeuerwehrwart nicht mit aufgeführt wurde. Dies müsste seiner Meinung nach noch ergänzt werden.

- Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob der stellvertretende Stadtjugendfeuerwehrwart in der Aufstellung ergänzt werden kann und ihm auch die entsprechende Aufwandsentschädigung gewährt werden kann, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

#### **TOP 11**

### **Anfragen, Anregungen und Mitteilungen**

2. Herr Erdmenger spricht noch einmal die Sauberkeit im Ort an. Es fehlen an vielen Stellen im Ort noch die Abfallkörbe.

- Er bittet darum, zu prüfen, ob nicht Körbe von Stellen, wo mehrere angebracht sind, abgebaut werden können und an anderen Stellen, wo keine Körbe sind, dort aber dringender gebraucht werden, angebracht werden? Kann eine Umverteilung erfolgen? Dies könnte vom Bauhof ausgeführt werden.

Herr Lange sagt, dass es am 04.10.2016 eine Ortsbegehung mit dem Ordnungsamt der Stadt Seeland geben wird, auch die Papierkorbsituation wird sich dann genauestens angesehen!

3. Herr Erdmenger spricht die Verkehrsschilder im Ort an. Am Holzanger steht ein Schild „uneingeschränktes Halteverbot“. Wer hat dieses Schild dort aufgestellt, es müsste ein Parkverbotsschild sein, ein Halteverbot ist verkehrt.

Herr Lange stimmt dem zu - das wird geändert - es wird ein Schild Parkverbot aufgestellt.